

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 24 (1940)
Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: An unsere Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küschnacht
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küschnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küschnacht (Zürich). - Druck: H. Gafner, Zürich 8.

An unsere Mitglieder.

Schon wieder müssen wir in Trauer eines Mannes gedenken, auf dessen Mitgliedschaft wir stolz sein durften, wenn er auch innerhalb unseres Vereins nicht mitgearbeitet hat: Ende Hornungs ist in Arlesheim, auf seinem Ruhefels „Haus Thule“, im Alter von fünfundsechzig Jahren

Prof. Dr. Andreas Heusler

gestorben, der im Berlin Jahrzehntlang als Lehrer des altgermanischen Schrifttums gewirkt hat, der beste Kenner des alten deutschen Heldenliedes von den Nibelungen, ein Vertreter jener schönen Zeit, da wir der schweizerisch-deutschen Sprach- und Geistesgemeinschaft noch froh sein konnten.

Dann aber dürfen wir einem noch rüstigen Mitgliede herzlich Glück wünschen zu seinem fünfzigsten Geburtstag, nämlich

Emil Walmer,

geb. am 15. Hornung 1890 zu Laupen, dem gemüts- und humorvollen bernischen Mundartdichter, der uns seine engere Heimat nahegebracht und dem Heimatschutztheater als Dichter und als Spieler gedient hat, dem Freund der Walser hinterm Monte Rosa. Wir wünschen ihm noch viele fruchtbare Jahre und uns recht viele von seinen Früchten.

Zum Geschäftlichen übergehend, danken wir herzlich allen denen, die ihren Jahresbeitrag pünktlich bezahlt haben, und zum voraus allen jenen, die es in den nächsten Tagen noch tun werden, und allen, die noch einen freiwilligen Zustupf geleistet haben oder es (schon weil sie sich so lange besonnen) noch tun werden. Wir wiederholen: vier Franken an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ in Küschnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390. Das gilt, in Abweichung von der Mitteilung in Nr. 1/2, auch für die Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen fünf Franken an den „Verein für deutsche Sprache“ in Bern, Postscheckrechnung III 3814.

Bei der Gelegenheit sei an die zwei gediegenen Hefte erinnert, die unser Otto von Greyerz in der Reihe unserer „Volksbücher“ hat erscheinen lassen, nämlich Nr. 4: Jeremias Gotthelf (2. Auflage), zu 1 Fr. 60 Rp., und Nr. 13: Spracherziehung, zu 3 Fr. 60 Rp.

Die Büchlein sind nicht bei unserer Geschäftsstelle, sondern beim Verlag Eugen Rentsch in Erlenbach (Zürich) zu beziehen. Von beiden ist noch ein stattlicher Vorrat vorhanden;

es ist unsere Ehrensache, daß wir ihn abtragen helfen; es ist auch unser Vorteil. Sie eignen sich gut als Geschenke.

Unsere deutschen Monatsnamen.

Immer wieder kommt aus Kreisen unserer Mitglieder die Anregung, wir möchten die deutschen Monatsnamen, die wir in unseren Veröffentlichungen ziemlich regelmäig anwenden, fallen lassen; denn sie seien nun einmal veraltet und nicht mehr gemeinverständlich; daß der April den Namen Ostermonat nicht immer mit Recht trage, habe man gerade dies Jahr erlebt. Wir haben in Nr. 3/4 des Jahrgangs 1937 erklärt, wie's gemeint ist, nämlich so: Wir wollen mit den deutschen Namen die ursprünglich lateinischen, heute in fast allen Kultursprachen üblichen nicht bekämpfen (wie wir überflüssige Fremdwörter bekämpfen), wir wollen nur neben ihnen die deutschen Namen erhalten helfen. Wir haben nichts dagegen, daß im amtlichen und geschäftlichen Verkehr heute die lateinischen Namen verwendet werden; auch der Freund der deutschen Namen kann das tun; wir tun das gelegentlich selbst. Aber wie der Heimatschutz ehrwürdige alte Bauwerke, z. B. in Basel das Spalentor, um das die Straßenbahn einen Bogen machen muß, oder der Naturschutz schöne alte Bäume zu erhalten sucht, so wollen wir das Verständnis für die alten Monatsnamen, die unsere Vorfahren bis vor wenigen Menschenaltern noch fast ausschließlich verwendet haben, zu erhalten suchen. Gehört es nicht zur Bildung eines Deutschschweizers, daß er weiß, was gemeint ist, wenn er im Bundesbriefarchiv in Schwyz den uralten Zettel liest, der das ehrwürdige Schweizerpanner sagen läßt: „Ao 1315 den 16. wintermonat hassen die von Schwyz mit hilf denen Ury und Unterwalden unter mir Lüpold Herzogen von Österreich obsigen am Morgarten“? Oder: „Ao MCCCLXXXVI den 9. heumonat geschah under mir der Sig zuo Sempach wider herzog Lüpold von Österreich, herzog Lüpold ist selb bliben“? Oder: „Uff mittwuch was der XI. tag wynmonat im XV und XXXI jar (1531) ward ich der statt Zürich vendli in der Schlacht zuo Kapel gwunnen . . .“? Und so ging es durch die Jahrhunderte bis tief ins neunzehnte hinein. Die eidgenössische Bundeskanzlei hat die deutschen Namen verwendet bis 1881. Das frühere zürcherische Gemeindegesetz war vom 27. Brachmonat 1875. In allen möglichen Urkunden bis auf unsere Eltern oder Großeltern herab lebten der Hornung, der Ostermonat, der Brach-, der Heu-, der Herbst-, der Wein-, der Winter- und der Christmonat noch weiter, und in den Kalendern unserer Bauern, etwa im Appenzeller oder im Berner „Hinkenden Boten“ stehen sie noch unfehlbar, weil bei diesen bodenständigen Leuten diese bodenständigen Namen noch lebendig sind. Bei Gotthelf lesen wir als Zeichen nachlässiger